



Allgemeine Geschäftsbedingungen/Vertragsbedingungen Geschenkstunde

1. Den Gutschein können Kinder und Erwachsene für Einzelunterricht an der Musikschule einsetzen.
2. Der/die Unterrichtsteilnehmer hat nach Erwerb des Gutscheins Anspruch auf eine Unterrichtseinheit 60 Minuten für das gewählte Instrumentalfach / Gesang. Der Gutschein ist ab Ausstellungsdatum ein halbes Jahr lang gültig und nicht übertragbar.
3. Über den Kaufpreis entsprechend der Gebührensatzung der Musikschule des Kreises Altenkirchen erhält der Zahlungspflichtige eine Rechnung. Nach Zahlungseingang wird der Gutschein verschickt oder kann persönlich im Büro der Musikschule (Hochstraße 3, 57610 Altenkirchen) abgeholt werden.
4. Das Musikschulbüro vermittelt den Kontakt zwischen Unterrichtsteilnehmer und der Lehrkraft. Der Unterrichtstermin wird in Absprache mit der Lehrkraft festgelegt.
5. Als Nachweis der absolvierten Unterrichtseinheiten unterschreiben Unterrichtsteilnehmer und Lehrkraft mit Datum auf dem Gutschein.
6. Der vereinbarte Termin gilt als bindend und auch dann als absolviert, wenn der/die Unterrichtsteilnehmer/in den Termin nicht spätestens 24 Stunden vorher bei der Lehrkraft oder in der Musikschule (02681/812283) absagt.

Fällt der Unterrichtstermin musikschulseitig aus (durch Krankheit der Lehrkraft o.ä.), wird ein Ersatztermin vereinbart.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Kreismusikschule

